

Statistik der Banken und sonstigen Finanzinstitute Richtlinien

Statistische Sonderveröffentlichung 1
Juli 2026

Deutsche Bundesbank
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main

Tel.: 069 9566-33447
E-Mail: Statistik-AAMI@bundesbank.de

Angaben nach § 5 Telemediengesetz finden sich unter
www.bundesbank.de/impressum

Publizistische Verwertung nur mit Quellenangabe gestattet.

Diese aktualisierte Fassung ist nur im Internet verfügbar.

Wesentliche Änderungen gegenüber der Fassung vom Januar 2026 sind durch seitliche senkrechte Linien gekennzeichnet.

Die Statistische Sonderveröffentlichung Statistik der Banken und sonstigen Finanzinstitute Richtlinien erscheint halbjährlich und wird aufgrund von § 18 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank veröffentlicht.

■ Inhalt

■ Vorbemerkungen 1.1

■ Allgemeine Richtlinien 2.1

■ Monatliche Bilanzstatistik 3.1

Richtlinien zur monatlichen Bilanzstatistik der monetären Finanzinstitute (MFIs)
und der Nicht-MFI-Kreditinstitute 3.2

Richtlinien zu den einzelnen Positionen des Hauptvordrucks 3.3

Richtlinien zu den Anlagen zur monatlichen Bilanzstatistik 3.40

Ergänzende Richtlinien für die Meldungen der Bausparkassen
zur monatlichen Bilanzstatistik 3.77

Verzeichnis der Meldungen der Banken (MFIs) und der Nicht-MFI-Kreditinstitute
zur monatlichen Bilanzstatistik 3.81

Meldungen 3.105

Anordnungen 3.173

■ Kreditnehmerstatistik 4.1

Richtlinien zur Kreditnehmerstatistik 4.2

Anlage (Branchengliederung) 4.7

Übersicht der Vordruckzeilen 4.60

Verzeichnis der Meldungen der Banken (MFIs) zur Kreditnehmerstatistik 4.64

Meldungen 4.65

Anordnungen 4.73

■ Auslandsstatus der Banken (MFIs) und der Nicht-MFI-Kreditinstitute 5.1

Richtlinien zum Auslandsstatus der Banken (MFIs) und der Nicht-MFI-Kreditinstitute . . . 5.2

Richtlinien zum monatlichen Auslandsstatus der inländischen Banken (MFIs) und
der Nicht-MFI-Kreditinstitute 5.7

Richtlinien zum Auslandsstatus der Auslandsfilialen 5.19

Richtlinien zum Auslandsstatus der Auslandstöchter 5.23

Verzeichnis der Meldungen der Banken (MFIs) und Nicht-MFI-Kreditinstitute
über ihren Auslandsstatus 5.27

Meldungen 5.28

Anordnungen 5.43

Allgemeine
Richtlinien

Monatliche
Bilanzstatistik

Kreditnehmer-
statistik

Auslandsstatus

Kreditdaten-
statistik

MFI-Zinsstatistik

Geldmarkt-
statistik

Emissions-
statistik

Statistik über
Wertpapier-
investments

Zahlungs-
verkehrs-
statistik

Statistik über
Investment-
vermögen

Statistik über Ver-
briefungszweck-
gesellschaften

OTC-
Derivate
Statistik

Triennial
Survey

Verzeichnisse

Allgemeine
Richtlinien

Monatliche
Bilanzstatistik

Kreditnehmer-
statistik

Auslandsstatus

Kreditdaten-
statistik

MFI-Zinsstatistik

Geldmarkt-
statistik

Emissions-
statistik

Statistik über
Wertpapier-
investments

Zahlungs-
verkehrs-
statistik

Statistik über
Investment-
vermögen

Statistik über Ver-
briefungszweck-
gesellschaften

OTC-
Derivate
Statistik

Triennial
Survey

Verzeichnisse

■ Kreditdatenstatistik (AnaCredit)	6.1
Richtlinien zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit)	6.2
Meldungen	6.147
Anordnung	6.155
■ MFI-Zinsstatistik	7.1
Richtlinien zur MFI-Zinsstatistik	7.2
Meldungen	7.22
Anordnung	7.25
■ Geldmarktstatistik	8.1
Richtlinien zur Geldmarktstatistik	8.2
Anordnung	8.107
■ Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen	9.1
Richtlinien zur Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen	9.2
Verzeichnis der Meldungen zur Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen	9.20
Meldungen	9.21
Anordnung	9.29
■ Statistik über Wertpapierinvestments	10.1
Richtlinien zur Erhebung der Wertpapierbestände aller meldepflichtigen Institute	10.2
Richtlinien zur Erhebung der Eigenbestände ausgewählter Bankgruppen auf Konzernebene	10.20
Meldungen	10.35
Anordnung	10.37
■ Zahlungsverkehrsstatistik	11.1
Richtlinien zur Zahlungsverkehrsstatistik	11.2
Meldungen	11.93
Anordnung	11.127
■ Statistik über Investmentvermögen	12.1
Richtlinien zur Statistik über Investmentvermögen	12.2
Anordnung	12.19

■ Statistik über Verbriefungszweckgesellschaften	13.1
Richtlinien zur Statistik über Verbriefungszweckgesellschaften	13.2
Richtlinien zu den einzelnen Positionen der Meldeschemata	13.8
Verzeichnis der Meldungen der Verbriefungszweckgesellschaften zur Statistik über Verbriefungszweckgesellschaften	13.14
Meldungen	13.15
Anordnung	13.16
■ Statistik über den Bestand außerbörslich gehandelter Derivate	14.1
Richtlinien zur Statistik über den Bestand außerbörslich gehandelter Derivate	14.2
Richtlinien zu den einzelnen Erhebungsvordrucken	14.5
Verzeichnis der Meldungen zur Statistik über den Bestand außerbörslich gehandelter Derivate	14.8
Meldungen	14.10
Anordnung	14.25
■ Statistik über Devisenhandelsumsätze und das Geschäft in OTC-Derivaten inländischer monetärer Finanzinstitute (MFIs)	15.1
Richtlinien zur Statistik über Devisenhandelsumsätze und das Geschäft in OTC-Derivaten inländischer monetärer Finanzinstitute (MFIs)	15.2
Richtlinien zu den einzelnen Tabellen	15.4
Verzeichnis der Meldungen zur Statistik über Devisenhandelsumsätze und das Geschäft in OTC-Derivaten inländischer monetärer Finanzinstitute (MFIs)	15.11
Meldungen	15.13
Anordnung	15.25
■ Verzeichnisse	16.1
Verzeichnis der Banken (MFIs) in Deutschland nach Bankengruppen	16.2
Verzeichnis der rechtlich selbständigen Banken (MFIs) im Mehrheitsbesitz ausländischer Banken	16.8
Verzeichnis der ausländischen Banken im Mehrheitsbesitz deutscher Banken (MFIs)	16.9
Verzeichnis der Nicht-MFI-Kreditinstitute in Deutschland	16.10
Verzeichnis der Kapitalverwaltungsgesellschaften	16.11
Verzeichnis der Investmentaktiengesellschaften	16.12
Verzeichnis der Verbriefungszweckgesellschaften	16.13
Verzeichnis der Länder	16.14
Verzeichnis wichtiger internationaler Organisationen	16.19
Verzeichnis der Währungen	16.21
Verzeichnis der Währungsbehörden/Notenbanken	16.25
■ Statistische Sonderveröffentlichungen	17.1

Allgemeine
Richtlinien

Monatliche
Bilanzstatistik

Kreditnehmer-
statistik

Auslandsstatus

Kreditdaten-
statistik

MFI-Zinsstatistik

Geldmarkt-
statistik

Emissions-
statistik

Statistik über
Wertpapier-
investments

Zahlungs-
verkehrs-
statistik

Statistik über
Investment-
vermögen

Statistik über Ver-
briefungszweck-
gesellschaften

OTC-
Derivate
Statistik

Triennial
Survey

Verzeichnisse

■ Vorbemerkungen

Die elektronische Version der Statistischen Sonderveröffentlichung 1 wird halbjährlich aktualisiert.

Die vorliegende aktualisierte Fassung der Statistischen Sonderveröffentlichung¹ informiert über das Regelwerk zur Statistik der Banken und sonstigen Finanzinstitute der Deutschen Bundesbank, bestehend aus

Anordnungen, Meldepflichten und Meldevorschriften,
Vordrucken,
Richtlinien und Erläuterungen

zu den einzelnen Erhebungen.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit durchgeführter Anpassungen ist zukünftig neben der aktuellen Version auch die Vorversion der einzelnen Kapitel abrufbar.

Wir weisen darauf hin, dass die Erhebung zur vierteljährlichen Kreditnehmerstatistik zum 1. Oktober 2026 eingestellt wird. Meldungen zur Kreditnehmerstatistik sind letztmalig im Oktober 2026 für das dritte Quartal 2026 einzureichen. Dies betrifft auch etwaige Korrekturmeldungen.²

Am 25.07.2025 haben wir mit Bundesbank-Rundschreiben Nr. 40/2025³ informiert, dass zum 1. Januar 2025 die neue Version der europäischen statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2.1 in Kraft getreten ist.⁴

Die EZB hat im Hinblick auf die AnaCredit-Erhebung bereits im Dezember 2024 den 1. Januar 2026 als Startzeitpunkt für die Umstellung auf die Anforderungen der Systematik NACE Rev. 2.1 festgelegt. Einer Empfehlung des Joint Bank Reporting Committee (JBRC) vom 30. Juni 2025 folgend, werden EZB und EBA die Umstellung auf NACE Rev. 2.1 in harmonisierter Weise durchführen.

Die erstmalige Anwendung der Vorgaben im bankstatistischen Meldewesen ist demnach für alle Stichtage nach dem 01. Januar 2026 verbindlich. Dies bedeutet, dass alle Meldungen, die ab dem 31. Januar 2026 erfolgen, nach der Systematik NACE Rev. 2.1 zu erstellen sind. Ab diesem Zeitpunkt sind etwaige Korrekturmeldungen, die sich auf einen früheren Stichtag beziehen, ebenfalls nach den neuen Rahmenwerken NACE Rev. 2.1 und WZ 2025 zu erstellen. Für die AnaCredit-Stammdatenmeldung gilt die Änderung entsprechend ab der Anwendung des neuen Meldeschemas 2.8 (01. Februar 2026).

Am 31. Oktober 2025 haben wir mit Rundschreiben Nr. 57/2025⁵ zudem mitgeteilt, dass die Meldevordrucke zur monatlichen Bilanzstatistik und zur vierteljährlichen Kreditnehmerstatistik (VJKRE) hinsichtlich Struktur und Aufbau unverändert bleiben. Durch den Wegfall der NACE-Ab-

¹ Rechtsquellen: Verordnungen der Europäischen Zentralbank, die unter dem nachfolgenden Pfad im Internet zur Verfügung stehen: <https://www.ecb.int> unter dem Punkt „About > Legal framework > Statistics > Monetary, financial institutions and markets statistics“.

² <https://www.bundesbank.de/resource/blob/1002680/46b8b291adb68498bd825b68654331ee/472B63F073F071307366337C94F8C870/2026-07-16-rs-42-data.pdf>

³ <https://www.bundesbank.de/resource/blob/962072/721d64737bbc41636b542a43213fe775/472B63F073F071307366337C94F8C870/2025-07-25-rs-40-data.pdf>

⁴ Parallel dazu hat das Statistische Bundesamt die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2025 (WZ 2025) erarbeitet, die auf der NACE-Klassifikation aufsetzt und spezifische nationale Besonderheiten berücksichtigt.

⁵ <https://www.bundesbank.de/resource/blob/970024/dadc0c2fdecc01fea0e3b2ea90168f46/472B63F073F071307366337C94F8C870/2025-10-31-rs-57-data.pdf>

teilung 45 entfällt der Kundensystematik-Branchenschlüssel 450 „Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“. Das auf Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen entfallende Kreditvolumen wird zukünftig der NACE-Abteilung 95 (Kundensystematik-Branchenschlüssel 950) zugeordnet. Das auf Handel mit Kraftfahrzeugen entfallende Kreditvolumen verteilt sich zukünftig auf die NACE-Abteilungen 46 und 47 (Kundensystematik-Branchenschlüssel 460 und 470). Diese Änderung führt zu einer Umbenennung der Zeile 150 in den VJK-RE-Vordrucken V1 und V3 und der Zeile 136 in den VJKRE-Vordrucken V2 und V4.

Die „Allgemeinen Richtlinien“ wurden unter „III. Allgemeine Ausweisregelungen und sonstige Erläuterungen“ um Ausführungen zum Ausweis von Einlagen bei einem Partnerbankenmodell erweitert.